

**Anlage 1
zur Antwort Anfrage Sekundarschule**



ÖFFENTLICH Nr. 8/1619 Stadt vom 21.08.2013	ÖFFENTLICH
Mitgezeichnet I II	
Gesehen	

Beratungsvorlage

B

**Schulentwicklungsplanung
Einrichtung einer Sekundarschule und Auflösung der Realschule am Sportpark**

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Schulausschuss	Beschlussempfehlung	08.10.2013
Rat der Stadt Dormagen	Beschlussfassung	15.10.2013

Beschlussvorschlag:

- I. Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Dormagen die unter 1. bis 3. genannten Beschlüsse zu fassen.**

- II. Der Rat der Stadt Dormagen fasst die unter 1. bis 3. genannten Beschlüsse:**

- 1. Zum 01.08.2014 wird am Standort Bahnhofstraße 71 in 41539 Dormagen sukzessiv aufbauend, beginnend mit dem Jahrgang 5, eine dreizügige Sekundarschule als gebundene Ganztagschule errichtet. Die Schule soll in integrierter Form geführt werden. Die Sekundarschule erhält die Bezeichnung „Sekundarschule Dormagen“.

Die Errichtung steht unter dem Vorbehalt, dass im Rahmen des Anmeldeverfahrens zur Sekundarstufe für das Schuljahr 2014/2015 für die Klasse 5 der neu zu errichtenden Sekundarschule die erforderliche Schülerzahl (75) aus dem Gebiet des Schulträgers Stadt Dormagen für die Mindestzügigkeit (3 Züge) erreicht wird.

- Die verbindlichen Kooperationspartner für die Oberstufe sind
- das Bettina-von-Arnim-Gymnasium im Schulzentrum Dormagen sowie
 - die Bertha-von-Suttner-Gesamtschule in Dormagen-Nievenheim.

Zum Schuljahr 2014/15 erfolgt die Unterbringung der Jahrgangsstufe 5 in den Räumen, die durch die seit dem Schuljahr 2011/2012 erfolgte sukzessive Auflösung der Hermann-Gmeiner-Hauptschule an der Bahnhofstraße 67, 41539 Dormagen, frei werden.

Eine Erweiterung des Gebäudebestandes für den Ganztagsbetrieb ist nicht notwendig, da die Hermann-Gmeiner-Schule bereits in einer Ganztagsform geführt wird. An- oder Neubauten sind ebenfalls nicht notwendig. Die im Hauptgebäude untergebrachte Mensa wird durch beide Schulen in zeitlich unterschiedlichen Pausen genutzt.

2. Vorbehaltlich der Errichtung einer Sekundarschule zum Schuljahresbeginn 2014/15 wird die Realschule am Sportpark, Max-Reger-Weg 3 in 41539 Dormagen mit Beginn des Schuljahres 2014/15 sukzessive aufgelöst. Sie wird solange weitergeführt, wie ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb möglich ist.
Mit dem sukzessiven Auslaufen der Realschule am Sportpark ab dem Schuljahr 2014/2015 ist der Endtermin für die Auflösung dieser Schule mit dem Schuljahr 2018/2019 und somit mit dem Termin des 31.07.2019 festzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Realschule am Sportpark und der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ein Konzept für die ordnungsgemäße Beschulung der verbleibenden Schülerinnen und Schüler in den kommenden Schuljahren zu erarbeiten mit dem Ziel, soweit wie möglich eine Beschulung im bisherigen Klassenverband am bisherigen Standort sicherzustellen.

3. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung der sukzessiven Auflösung der Realschule am Sportpark angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung wird wie folgt begründet:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist durch das besondere öffentliche Interesse im Zusammenhang mit der Schülerzahlen- und Schulraumsituation in der Stadt Dormagen und der Durchführung des Anmeldeverfahrens zum Schuljahr 2014/15 für die weiterführenden Schulen der Stadt Dormagen in Folge der sukzessiven Auflösung der Realschule am Sportpark zum 31.07.2014 begründet. Gegenüber dem besonderen öffentlichen Interesse der sofortigen Vollziehung hat das Interesse der Eltern der Schülerinnen und Schüler am Weiterbestand der Realschule am Sportpark zurückzutreten. Die Eltern von Schülerinnen und Schülern, die in den kommenden Jahren angemeldet werden sollen, haben im Rahmen der Zügigkeit die Möglichkeit der freien Schulwahl. Ein Vergleich der möglichen Zügigkeit der Realschule Hackenbroich nach Errichtung der Sekundarschule und der damit verbundenen sukzessiven Auflösung der Realschule am Sportpark zeigt, dass freie Schulplätze vorhanden sind, die auch zukünftig für die zu erwartenden voraussichtlichen Einschulungen zur Schulform Realschule zur Verfügung stehen.

Die mit dem Besuch anderer Schulen verbundenen Schulwege sind alle zumutbar im Sinne der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz (Schülerfahrtkostenverordnung), bei Vorliegen der Voraussetzungen erhalten die Schülerinnen und Schüler bereits jetzt und auch zukünftig ein Schoko-Ticket durch den Schulträger.

Für die an der Realschule am Sportpark bis zur Feststellung eines nicht mehr

ordnungsgemäßen Schulbetriebs verbleibenden Schülerinnen und Schüler wird ein Beschulungskonzept gemeinsam mit der Schule und der Bezirksregierung Düsseldorf entwickelt mit dem Ziel, so weit wie möglich eine Beschulung im bisherigen Klassenverband sicherzustellen. Dadurch wird die Belastung der Schülerinnen und Schüler minimiert, da die Klassen in ihrer bisherigen Größe und Zusammensetzung erhalten bleiben und auch nach Möglichkeit kein Lehrerwechsel stattfindet. Darüber hinaus wird dadurch sichergestellt, dass die Unterrichtsangebote erhalten bleiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen.

Für die notwendigen Anschaffungen werden 59.300,- Euro im Budget der Schulverwaltung für den Haushaltsat 2014 veranschlagt. Die notwendigen Mittel für geplante Renovierungs- und Umbaumaßnahmen durch den ED - zu veranschlagen im Wirtschaftsplan 2014 - werden ca. 50.000,- € betragen.

Darüber hinaus anfallende Kosten werden über die Unterhaltungssachkonten der Hauptgebäude abgewickelt.

Trotz der vorhandenen Lehrmittelbestände in der Hauptschule und der Realschule, die von der Sekundarschule weiter genutzt werden können, empfiehlt die Verwaltung im Hinblick auf die neuen Lernmethoden des integrierten Unterrichts, der Sekundarschule während der sechsjährigen Aufbauphase jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von 5.000 € zur Verfügung zu stellen, um die Anschaffung neuer Unterrichtsmaterialien auf der Grundlage des pädagogischen Konzeptes zu ermöglichen.

Durch die sukzessive Auflösung der Hauptschule und der Realschule am Sportpark werden die Haushaltsansätze dieser beiden Schulen jährlich sinken.

Alle Investitionen stehen unter dem Vorbehalt, dass im Februar 2014 die erforderliche Anmeldezahl erreicht wird.

Demografische Auswirkungen:

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf die Zahl und Altersstruktur der Einwohner und Einwohnerinnen.

Begründung:

Gemäß § 80 Abs. 6 Schulgesetz NW müssen alle durch einen Schulträger vorgesehenen schulorganisatorischen Maßnahmen (zum Beispiel die Errichtung oder Auflösung von Schulen) im Rahmen einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung dargestellt werden. Hierbei ist es unerheblich, ob ein aktueller Schulentwicklungsplan vorliegt, der alle in einem Gebiet des Schulträgers vorhandenen Schulen umfasst. Bestandteil der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung ist im Falle der Auflösung von Schulen insbesondere eine Darstellung der derzeitigen Situation und eine Darstellung der künftigen Beschulung der betroffenen Schülerinnen und Schüler.

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 31.01.2013 das pädagogische Konzept für die Errichtung einer Sekundarschule im Schuljahr 2014/2015 in Dormagen zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die Eltern der Kinder, die zurzeit die zweite und dritte Klasse der Dormagener und Rommerskirchener Grundschulen besuchen, entsprechend zu informieren. Im Rahmen der Informationsveranstaltungen sollte auch über die bereits bestehenden Schulformen informiert werden.

In seiner Sitzung am 14.05.2013 hat der Schulausschuss die Auswertung und Konsequenzen der Elternbefragung zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung gebeten, einen Antrag zur Errichtung einer Sekundarschule am Standort Dormagen – Mitte zum Schuljahr 2014/2015 vorzubereiten und dem Schulausschuss in einer Sonder-sitzung am 08.10.2013 vorzulegen.

Dieser Beschlussvorschlag wurde durch den Rat der Stadt Dormagen am 04.06.2013 be-stätigt.

Allgemeine Eckpunkte der Sekundarschule:

- Die Sekundarschule soll dazu beitragen, langfristig ein attraktives, gerechtes, leistungs-fähiges, umfassendes und wohnortnahes Schulangebot zu gewährleisten.
- Die Sekundarschule umfasst die Jahrgänge fünf bis zehn und ist mindestens dreizügig.
- Für die Errichtung sind mindestens 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse erforder-lich.
- Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Aus-bildung als auch auf die Hochschulreife vor.
- Der Unterricht bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards.
- Die zweite Fremdsprache im sechsten Jahrgang wird fakultativ angeboten; ein weiteres Angebot für die zweite Fremdsprache wird, wie am Gymnasium und der Gesamtschule, ab Jahrgangsstufe acht eröffnet.
- In der Sekundarschule lernen die Kinder und Jugendlichen mindestens in den Klassen fünf und sechs gemeinsam.
- Ab dem 7. Jahrgang kann der Unterricht auf der Grundlage eines Beschlusses des Schulträgers integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgän-gen (kooperativ) erfolgen. **(Dormagen hat sich für das integrierte Modell ab dem 5. Jahrgang entschieden).**
- Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamt-schule oder eines Berufskollegs ein. Damit ist sichergestellt, dass Eltern bei der An-meldung genau wissen, wo ihr Kind das Abitur machen kann. **Dormagen strebt eine Kooperation mit dem Bettina-von-Arnim-Gymnasium und der Bertha-von-Sutt-ner-Gesamtschule an.**
- Mit der Sekundarschule und der Gesamtschule gibt es in Nordrhein-Westfalen jetzt ne-ben den Schulformen des gegliederten Schulsystems (Hauptschule: **[in Dormagen be-kanntlich auslaufend]**, Realschule, Gymnasium) zwei Schulformen des längeren ge-meinsamen Lernens. Dies entspricht dem Wunsch vieler Eltern, die die Bildungswege ihrer Kinder länger offen halten wollen.

Das Pädagogische Konzept für die Sekundarschule Dormagen

Die vom Schulausschuss eingerichtete Konzeptgruppe hat ein entsprechendes pädagogisches Konzept zur Errichtung einer Sekundarschule mit dem Endredaktionsdatum 24.01.2013 erstellt. Dieses Konzept wurde vom Schulausschuss in seiner Sitzung am 31.01.2013 zur Kenntnis genommen.

Als Eckpunkte dieses Konzeptes sind folgende Merkmale einer Sekundarschule zu nennen:

- längeres gemeinsames Lernen
- der Unterricht erfolgt in allen Jahrgangsstufen in integrierter (schulformübergreifender) Form
- Angebote ganztägiger Förderung und Betreuung
- wohnortnahes Schulangebot mit allen Abschlussmöglichkeiten, möglichst in Kooperation mit dem Bettina-von-Arnim-Gymnasium und der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule
- gebundener Ganzttag
- individuelles Lernen in den Hauptfächern
- Fächer übergreifendes Lernen in Projekten und Werkstätten
- Bildung von Klassenlehrerteams
- individuelle Förderangebote für schwache und starke Schülerinnen und Schüler
- Förderung sozialer Kompetenz
- Teamschule (offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Schülern, Eltern und Kooperationspartnern außerhalb der Schule)
- Kooperation mit ortsansässigen Unternehmen und Ausbildungsbetrieben
- ständige Überprüfung der Arbeit durch Evaluation und Feedbackkultur
- im Mittelpunkt des Lernens steht der Erwerb von Kompetenzen fachlicher, methodischer, personaler und sozialer Art

Der Kooperationsvertrag

Der Kooperationsvertrag wurde von der eingesetzten Konzeptgruppe entwickelt. Auch waren an der Entwicklung des Vertrages Lehrer des Bettina-von-Arnim-Gymnasiums und der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule beteiligt. Die Vorschläge der einzelnen Gruppenmitglieder wurden diskutiert, teilweise angepasst und letztendlich durch das Gremium verabschiedet.

Beschlüsse der Schulkonferenzen

Die Schulkonferenz der Realschule hat sich für die Entwicklung einer Schullandschaft des längeren gemeinsamen Lernens in Dormagen entschieden. Die Zukunft sieht diese Schulkonferenz in der Entwicklung/Errichtung einer Gesamt- und/oder Sekundarschule und der sukzessiven Auflösung dieser Realschule. Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Die Beschlüsse des Bettina-von-Arnim-Gymnasiums sowie der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule zum Kooperationsvertrag stehen noch aus. Beide Schulkonferenzen tagen am 07.10.2013. Die Ergebnisse werden in der Sitzung bekannt gegeben.

Herstellung des regionalen Konsenses

Mit der Antragstellung auf Errichtung einer Sekundarschule muss eine regional abgestimmte Schulentwicklungsplanung nachgewiesen werden. Aus diesem Grund wurden die Städte Düsseldorf, Monheim, Meerbusch, Grevenbroich, Pulheim, Kaarst, Köln, Neuss und Korschenbroich, der Rhein-Kreis Neuss sowie die Gemeinden Rommerskirchen und Jüchen bereits im Zuge der Planungen zur Sekundarschule von den schulpolitischen Vorhaben der Stadt unterrichtet und zwecks Herstellung eines regionalen Konsenses um Stellungnahme gebeten. Ebenso wurde der Träger des privaten Norbert-Gymnasiums Knechtsteden und des Berufsbildungszentrums Dormagen in diese Abfrage einbezogen. Bis auf die Kommune Meerbusch haben alle schriftlich bzw. mündlich mitgeteilt, dass gegen die Errichtung einer Sekundarschule in Dormagen keine Bedenken bestehen. Die Stadt Meerbusch hat durch die fehlende Stellungnahme ihr stillschweigendes Einverständnis ausgedrückt. Da in den letzten Jahren keine Schülerbewegungen von oder nach Meerbusch dokumentiert sind, ist die Stadt Meerbusch durch die Planungen der Stadt Dormagen nicht in ihren Rechten betroffen.

Ebenso kann von dem stillschweigenden Einverständnis des Norbert-Vereins als Träger des Norbert-Gymnasiums ausgegangen werden, zumal das Norbert-Gymnasium in der Konzeptgruppe regelmäßig vertreten war.

Raumkonzept

Es ist vorgesehen, mit dem 1. Jahrgang der Sekundarschule (Schuljahr 2014/15) im Gebäude Bahnhofstraße 71 der Hermann-Gmeiner-Hauptschule zu starten. In diesem Gebäude können im Erdgeschoss vier Klassenräume mit Nebenräumen, zwei Förderräume, ein Lehrerzimmer mit angrenzender kleiner Küche, ein Schulleiterzimmer, ein Sekretariat und ein Sanitätsraum (ehemalige Hausmeisterloge) eingerichtet werden. Toiletten stehen in dem Gebäude ebenfalls zur Verfügung. Der diesem Gebäudeteil angrenzende Schulhof soll ausschließlich durch die Sekundarschule genutzt werden. Hier soll eine ansprechende Aussenanlage für Spiel- und Sportmöglichkeiten errichtet werden. Das Gebäude wird bis zum Beginn des Schuljahres 2014/15 renoviert und die notwendigen technischen Voraussetzungen (Telefon, PC- und Internetanschlüsse usw.) geschaffen. Die Fachräume sowie die Mensa werden im Hauptgebäude in Absprache zwischen den Schulleitungen der Hauptschule und der Sekundarschule genutzt. Für den Sportunterricht stehen im gesamten Schulzentrum mehrere Sportstätten zur Verfügung. Für den Schulschwimmsport steht eine Schwimmhalle in unmittelbarer Nähe des Gebäudes (Abriß und Neubau in naher Zukunft geplant) und zusätzlich das Nievenheimer Schwimmbad zur Verfügung. Die für die inklusive Beschulung (gemeinsamer Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern) notwendigen Differenzierungsräume sind ebenfalls im Erdgeschoss des Gebäudes vorhanden.

Die Hermann-Gmeiner-Hauptschule läuft seit dem Schuljahr 2011/2012 sukzessive aus. Daher werden zum Schuljahr 2014/2015 nur noch zwei Jahrgänge dort unterrichtet, wodurch spätestens ab dem Schuljahr 2017/18 der Sekundarschule alle Gebäude der Hermann-Gmeiner-Schule (Bahnhofstraße 67 und 71) vollständig zur Verfügung stehen. Bereits heute besteht im Hauptgebäude der Hermann-Gmeiner-Schule ein Überhang von mehreren Klassen.

(Beim Endausbau der Sekundarschule werden insgesamt 24 Unterrichtsräume benötigt. Das Hauptgebäude der Hermann-Gmeiner-Schule hatte bereits in 2011 im Saldo einen Überhang von neun für Unterrichtszwecke geeignete Räume gem. dem Komplan-Gutachten (Schuljahr 2011/12 zum Stichtag 15.10.2011 => Gutachten Seite 18).

Die in der Realschule vorhandenen naturwissenschaftlichen Räume werden dann durch den sukzessive auslaufenden Schulbetrieb in dieser Schule in das Gebäude der Sekundarschule übernommen.

Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung

Die Elternbefragung

Der Schulausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung im Januar d.J. beauftragt, die Eltern der Kinder, die die zweiten und dritten Grundschulklassen besuchen, über die Schulformen der weiterführenden Schulen zu informieren und im Anschluss an diese Informationsveranstaltungen eine Elternbefragung durchzuführen.

Die Informationsveranstaltungen wurden unter Beteiligung der Schulleiter und Schulleiterinnen oder deren Vertreter oder Vertreterinnen oder der jeweiligen Stufenkoordinatoren oder Stufenkoordinatorinnen aller weiterführenden Schulen sowie einer Vertreterin der Grundschulen und Vertretern der Elternschaft sowie der Verwaltung durchgeführt. Diese Personen waren gleichzeitig auch Mitglieder der Konzeptgruppe zur Erarbeitung des o.g. Konzeptes für eine Sekundarschule. Jeweils ein Vertreter der jeweiligen Schulform stellte bei diesen Informationsveranstaltungen das grundlegende Konzept der jeweils durch ihn vertretenen Schulform vor. Die Grundlagen der Schulform „Sekundarschule“ wurden von der Verwaltung präsentiert, das pädagogische Konzept der Sekundarschule von den Mitgliedern der Konzeptgruppe, bzw. von den pädagogischen Fachleuten. Im Anschluss an diese Präsentation hatten die Zuhörerinnen und Zuhörer Gelegenheit, die Fachleute zu den einzelnen Schulformen zu befragen.

Es wurden insgesamt sechs Informationsveranstaltungen in Dormagener Grundschulen durchgeführt (20.02., 21.02., 27.02., 28.02., 06.03., 12.03.), zu denen auch die Eltern der Rommerskirchener Kinder, die den 2. und 3. Jahrgang der dortigen Grundschulen besuchen, eingeladen waren. Insgesamt nahmen ca. 450 Personen teil, die sich rege am Informations- und anschließenden Diskussionsprozess beteiligten. Die letzte Veranstaltung in dieser Reihe wurde im Übrigen in der Kulturhalle durchgeführt und von Herrn Volkmer begleitet, der als zuständiger Dezernent der Bezirksregierung ebenfalls beratendes Mitglied der zuvor eingesetzten Steuerungsgruppe ist.

Überdies wurden die Eltern schriftlich durch einen Informationsflyer und einen Elternbrief auf den Prozess hingewiesen und erhielten Erläuterungen. Alle Informationen sind zudem im Internet abrufbar.

Nach der Durchführung dieser umfangreichen Informationsveranstaltungen wurde zwischen dem 06.03. und dem 19.03. die Elternbefragung durchgeführt, deren Ergebnisse der Konzeptgruppe bereits am 09.04. präsentiert wurden.

Besonders erfreulich ist der hohe Rücklauf der beantworteten Fragebögen. Es haben sich ca. 85 % der Befragten an der Umfrage beteiligt, so dass man von einem repräsentativen Bild des Ergebnisses ausgehen kann. Trotzdem wurde zur Verdeutlichung des Ergebnisses auf einen fiktiven Rücklauf von 100 % hochgerechnet, was den Eltern bei der Befragung schriftlich mitgeteilt wurde und daher möglich ist.

Die Befragung wurde nach den einzelnen Schulbesuchsjahren (2. Jahrgang und 3. Jahrgang) sowie nach den einzelnen Fragen (Frage 3 und Frage 4) ausgewertet; darüber hinaus wurde je Jahrgang eine Korrelation zwischen den Antworten „ganz bestimmt“ sowie „eher ja“ der Frage 3 mit den Antworten in Frage 4 hergestellt.

Festzuhalten bleibt, dass die Antworten je Jahrgang, die sich auf den Besuch einer Sekundarschule beziehen mit 166 (im 2. Jahrgang), bzw. mit 175 (im 3. Jahrgang) auf den deutlichen Bedarf für diese Schulform hinweisen.

Der Bedarf ist dann anzunehmen, wenn sich je Jahrgang 75 Eltern für diese Schulform aussprechen.

Anmerkung: Die Eltern der Rommerskirchener Kinder wurden ebenfalls befragt. Der Rücklauf lag hier bei 55 %. Die Ergebnisse wurden durch die Verwaltung ausgewertet, bleiben für die weiteren Planungen aber zunächst unberücksichtigt, da mit der Gemeinde Rommerskirchen keine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Schulbesuch der Kinder in Dormagen besteht.

Nach Ansicht der Verwaltung legt das Ergebnis der Befragung die Einrichtung einer Sekundarschule am Standort Dormagen-Mitte nahe. Hier sollte im Gebäude der derzeit auslaufenden Hauptschule mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 unter gleichzeitiger Auflösung der Realschule am Sportpark die neue Schulform Sekundarschule eingerichtet werden.

Zwar haben sich beide Dormagener Realschulen dafür ausgesprochen, in eine Sekundarschule übergehen zu wollen, die Befragung zeigt jedoch, dass es noch immer eine große Nachfrage und demnach einen großen Bedarf nach der Schulform Realschule gibt. Dieser rechnerische Bedarf von vier Zügen wird mit dem Erhalt der Realschule Hackenbroich gedeckt.

Die Entscheidung, den Standort der Realschule in Hackenbroich zu belassen, resultiert u.a. aus der hohen Anzahl gerade der Eltern aus Hackenbroich, die sich für die Schulform Realschule ausgesprochen haben. Darüber hinaus existieren zwischen der Realschule Hackenbroich und dem Leibniz-Gymnasium enge und jahrelang geübte Kooperationen, auch in Bezug auf den Wechsel der Schulform. Außerdem ist die Realschule Hackenbroich bereits eine Schule im gebundenen Ganztagsangebot, hinzu kommt dann in Dormagen-Mitte ein weiteres Ganztagsangebot als Ersatz für die auslaufende Ganztags-hauptschule.

Ziel bei der Auflösung der Realschule ist, dass alle Kinder, die ihre Schulausbildung dort begonnen haben, diese auch dort zu Ende führen können. Gleiches gilt für die Kinder, die derzeit noch die Hermann-Gmeiner-Hauptschule besuchen.

Schülerentwicklung der Primarstufe

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Summe	Klassenbildung gem. Richtwert
2014/15	521	522	541	594	2178	90,7
2015/16	501	521	522	541	2085	86,9
2016/17	523	501	521	522	2067	86,1
2017/18	423	523	501	521	1916	79,8
2018/19	492	423	523	501	1892	78,8
2019/20		492	423	523		

Der Geburtenzeitraum für die Einschulung 2019/20 ist vom 01.10.2012 bis einschl. 30.09.2013, daher sind noch keine Angaben für die 1. Klasse möglich.

Schülerpotenzial Sekundarstufe

Schließlich sind im Rahmen der Überlegungen zur zukünftigen Gestaltung des Schulangebotes in der Stadt Dormagen auch die bestehenden Pendlerverflechtungen zu berücksichtigen.

Die Analyse der Daten zeigt, dass die Stadt Dormagen zur Zeit etwa 7 Züge Einpendler zu verzeichnen hat, wovon allerdings 3 Züge auf das private Norbert-Gymnasium Knechtsteden entfallen, von den verbleibenden 4 Zügen entfallen durchschnittlich 2 Züge auf die Gesamtschule und die restlichen 2 Züge verteilen sich auf die übrigen weiterführenden Schulen.

In der Stadt Dormagen zeichnet sich mittel- und längerfristig ein deutlicher Rückgang der Schülerzahlen ab. In erster Folge der niedrigeren Geburtenzahlen ist bis zum Jahr 2020 im Bereich der Primarstufe mit einem Rückgang in der Größenordnung von 12 -15 % zu rechnen.

Prognose Schülerpotenzial Sekundarstufe I (lt. Gutachten der Firma Komplan, Seite 13)

Schuljahr	Potenzial	Zügigkeit*	abzgl. Norbert-Gymnasium	zuzügl. Rommerskirchen	Erwartete Zügigkeit
2014/2015	594	22,0	-2	1	21,0
2015/2016	590	21,9	-2	1	20,9
2016/2017	523	19,4	-2	1	18,4
2017/2018	497	18,4	-2	1	17,4
2018/2019	516	19,1	-2	1	18,1
2019/2020	488	18,1	-2	1	17,1
2020/2021	489	18,1	-2	1	17,1

*) Auf der Basis eines Richtwertes von 27 Schülern pro Klasse

Errichtung einer Sekundarschule am Standort Dormagen - Mitte

Es ist vorgesehen, am Standort Dormagen-Mitte die Errichtung einer Sekundarschule unter Einbeziehung der Hermann-Gmeiner-Hauptschule und der Realschule am Spotpark durchzuführen.

Im Bereich der gymnasialen Oberstufe ist eine Kooperation der Sekundarschule mit dem benachbarten Bettina-von-Arnim-Gymnasium sowie der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule vorgesehen.

Im Falle der Umsetzung dieser Planung würde das Schulangebot in der Sekundarstufe in der Stadt Dormagen zukünftig folgende Einrichtungen umfassen:

- 1 Realschule am Standort Hackenbroich, bis zu 4-zügig
- 2 öffentliche Gymnasien, Bettina-von-Arnim-Gymnasium, 4-zügig, Leibniz-Gymnasium, 4-zügig

- 1 privates Gymnasium, i.d.R. 5-zügig (davon 2 Züge anteilig Dormagen)
- 1 Gesamtschule, Bertha-von-Suttner-Gesamtschule, bis zu 6-zügig
- 1 Sekundarschule, bis zu 4-zügig

Schuljahr	Potenzial*	Sekundarschule	Realschule	Gymnasien ohne Norbert-Gymnasium	Gesamtschule	Züge gesamt
2014/15	20,0/21,0	4	4	8	6	22
2015/16	19,9/20,9	4	4	8	6	22
2016/17	17,4/18,4	4	3	8	6	21
2017/18	16,4/17,4	4	3	8	6	21
2018/19	17,1/18,1	4	3	8	6	21
2019/20	16,1/17,1	4	3	7	6	20
2020/21	16,1/17,1	4	3	7	6	20

* Alle Angaben in Zügen beim Eintritt in die Sekundarstufe I, Richtwert = 27 Schüler pro Klasse,
1. Wert: Bedarf Dormagen, 2. Wert Bedarf Dormagen + Rommerskirchen

Einwohnerzahl der Stadt Dormagen

Gemäß der letzten vorliegenden statistischen Auswertung der ITK Rheinland hatte die Stadt Dormagen 63.252 Einwohner zum Stichtag 30.06.2013.

Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Gemäß Mitteilung der Bezirksregierung Düsseldorf muss der Antrag zur Einrichtung einer Sekundarschule zum Schuljahr 2014/15 bis spätestens 18.10.2013 gestellt werden.

Mit einer Entscheidung über den Antrag ist bis spätestens Ende Dezember 2013 zu rechnen. Im Falle einer Genehmigung wird von der Bezirksregierung ein Anmeldeteam benannt, das das Anmeldeverfahren ab dem 08.02.2013 durchführen wird. Bis zum Schuljahresbeginn am 20.08.2014 werden die organisatorischen und pädagogischen Vorbereitungen für das erste Schuljahr in enger Abstimmung zwischen Schule und Schulträger sowie die Personalmaßnahmen hinsichtlich der Lehrerbesezung durch die Bezirksregierung erfolgen.

Für den Fall, dass die erforderliche Anmeldezahl von 75 an der Sekundarschule nicht erreicht wird, beginnt ein neues Anmeldeverfahren für die Realschule am Sportpark.

Der Tag der offenen Tür der geplanten Sekundarschule ist für Samstag, 25. Januar 2014, im zukünftigen Gebäude der Schule, vorgesehen.

Im Auftrag

Gaspers
Dezernentin